

Kurz belichtet

■ Jahresabschlüsse GmbHs müssen offenlegen

Nicht nur Aktiengesellschaften müssen ihren Jahresabschluß publizieren. Nach einem Ende des vergangenen Jahres ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sind auch GmbHs verpflichtet, ihre Jahresbilanzen zu veröffentlichen. Bisher galt laut § 355 des Handelsgesetzbuches, daß dies nur auf Antrag eines Gesellschafters, Gläubigers oder des Betriebsrates geschehen müsse. Dieses Prinzip verstößt, so der EuGH, gegen europäisches Recht, insbesondere die Richtlinie 68/151 über die Offenlegung von Jahresabschlüssen. Danach kann jedermann dies von einer Gesellschaft verlangen.

Bevor die rund 600 000 deutschen GmbHs ihre Betriebsergebnisse nun auch dem Wettbewerb offenlegen müssen, muß der deutsche Gesetzgeber die entsprechende Vorschrift des Handelsgesetzbuches ändern. Das Urteil des EuGH allein reicht grundsätzlich nicht aus, sich auf die Gemeinschaftsrichtlinie zu berufen. Unter bestimmten Umständen kann ein Benachteiligter jedoch Schadenersatzansprüche geltend machen.

■ Heizungserneuerung Fördermittel helfen verkaufen

Mit Hinweisen auf und Hilfestellung bei der Finanzierung einer Heizungserneuerung können Handwerksunternehmen zusätzliche Kunden gewinnen. Der ZVSHK weist deshalb darauf hin, daß von der Bundesregierung für diesen Zweck zusätzliche Fördermittel in Höhe von 2 Milliarden Mark bereitgestellt wurden. Eine Bedingung für die

Förderung ist, daß der Heizkessel mindestens 10 Jahre alt ist. In den alten Bundesländern wird eine Erneuerung mit zinsgünstigen Krediten von bis zu 300 DM pro m² Wohnfläche, in den neuen Ländern mit bis zu 500 DM unterstützt. Das entsprechende Antragsformular hat die Nummer KfW 141660. Die Anträge müssen bei der Hausbank gestellt werden. Kann die eigene Bank diese Kredite nicht vermitteln, so ist gegebenenfalls der Gang zu einer anderen Bank sinnvoll. Eile ist geboten, da diese Fördermittel auch von Wohnungsbaugesellschaften in Anspruch genommen werden können.

Interessenten stehen eine Reihe von Hilfsmitteln zur Verfügung. Zum Beispiel die vom Informationsdienst Bine des Fachinformationszentrums Karlsruhe herausgegebenen 5. Auflage der „Förderfibel Energie“. Sie informiert über die Förderprogramme, mit denen die EU, Bund und Länder Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verwendung erneuerbarer Energien bezuschussen. Die Fibel kostet 26 DM und ist beim: Deutschen Wirtschaftsdienst, Marienburger Straße 22, 50968 Köln, unter dem Stichwort: „Förderfibel Energie“ zu bestellen. Eine noch ausführlichere Diskettendatenbank für Windows kostet 149 DM (zuzüglich 7 % MwSt. und Versand) und ist beim Fachinformationszentrum Karlsruhe, Büro Bonn, Mechenstraße 57, 53129 Bonn, erhältlich.

■ Zulassung Preßverbinder für Gasinstallation

Nach der vorläufigen Prüfgrundlage VP 614 „Pressverbinder“ der DVGW verfügt die Firma Franz Viegeler II seit Oktober 1997 über das DVGW-Zertifikat über die Erteilung des Prüfzeichens mit der Registernummer DVGW DG-4550 AS 0373 für Profipreßverbinder von DN 15 bis DN 54.

Zur deutlichen Unterscheidung von Preßfittings für die Trinkwasserinstallation sind die entsprechenden Pressverbinder für den Anwendungsbereich in der Gasinstallation mit dem DVGW-Zeichen und einem gelben Farbkästchen mit dem Eindruck „Gas PN1 GT/1“ gekennzeichnet. Entgegen den Äußerungen einiger regionaler Gasversorgungsunternehmen sind so gekennzeichnete Preßfittings sowohl für die Verlegung unter Putz als auch für die Verlegung auf Putz geeignet. Diese Anwendungsbeispiele wurden von den zuständigen Fachausschüssen des DVGW festgelegt und gelten somit ohne Einschränkungen in allen Gasversorgungsgebieten Deutschlands.

■ Heizungsbauer Kritik an Lieferanten

Die Zufriedenheit der Heizungsinstallateure mit ihren Lieferanten ist in den letzten Jahren deutlich schlechter geworden. Das ist das Ergebnis einer Umfrage, die die Kienbaum Unternehmensberatung, Düsseldorf, im vergangenen Jahr durchführte. Grundlage der Bewertung sind die Aussagen einer bereits 1994 durchgeführten Befragung zum gleichen Thema, die nun miteinander verglichen wurden. Die Bewertung durch das Heizungsbau-Handwerk im vergangenen Jahr belegt eine erhebliche Verschlechterung. So äußerten die Installateure Mängel hinsichtlich der Technologie und Innovationsfreudigkeit, der Wartungsfreundlichkeit und der Garantieleistungen seitens der Hersteller. Große Defizite bestehen auch bei der Ersatzteilversorgung. Hier verfehlen die Lieferanten die Anforderungen und Erwartungen des Handwerks eklatant.

Zufriedenheit äußerten die Installateure jedoch hinsichtlich Bekanntheitsgrad und Image der von ihnen vertretenen Hersteller und Marken.

■ C-Tel-Vertrag Jetzt noch attraktiver

Der zwischen dem ZVSHK und der T-Mobil geschlossene Rahmenvertrag für das SHK-Handwerk bietet nun noch interessantere Konditionen. So ist seit Anfang dieses Jahres ein neues, noch leichteres C-Tel-Handy auf dem Markt. Seit dem 19. Februar gelten zudem noch weiter reduzierte Tarife. Verbilligt haben sich beispielsweise die Grundpreise für C-Tel FiftyFifty und DuoCard FiftyFifty um 14 DM bzw. 23 DM.

Wesentlich günstiger sind auch die Gesprächstarife bei C-Tel Economy geworden. Ab 17.00 Uhr telefonieren C-Tel-Kunden für nur noch 0,39 DM pro Minute ins Festnetz.

Ausführliche Informationen über die neuen Tarife für SHK-Mitgliedsbetriebe und die Bedingungen für einen Vertragsabschluß erteilen die Landesfachverbände und der ZVSHK in St. Augustin.

■ Marktchance Initiativkreis Zentralstaubsauganlagen

Gemeinsam mit vier Herstellern von Komponenten für Zentralstaubsauganlagen (Allaway, Bar.to.vac, Fawas, Schrag) hat der ZVSHK den Initiativkreis Zentralstaubsauganlagen gegründet. Sein Ziel ist es, gemeinsam den Markt für solche Anlagen für die Betriebe des SHK-Handwerks aufzubereiten. Nach Meinung aller Beteiligten bietet sich hier dem SHK-Handwerk in Zukunft ein erhebliches Auftragspotential. Über die Arbeitsergebnisse des Initiativkreises wird an dieser Stelle berichtet.